

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich
Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 15 Heft 4

Oktober-Dezember 1961

Inhalt

	Seite
Franz Pfeffer: Kirchschatz. Das Bergdorf am Breitenstein	201
Gustav Brachmann: Der Hausfriede im Spiegel deutschen Volksrechtes in Österreich (Fortsetzung und Schluß)	253
Rupert Ruttmann: Zur Geschichte der Post in Eisenbirn und Sigharting . .	263
Rudolf Zinnhobler: Die Anfänge des Welser Lichtamtes	269
Laurenz Schuster: Die Schlägler Stiftsorgel von Andreas Butz	273

Berichte

Oberösterreichische Chronik 1960	280
--	-----

Schrifttum

Buchbesprechungen	292
-----------------------------	-----

Zuschriften an die Schriftleitung:

Dr. Franz Pfeffer, Linz a. d. D., Bahnhofstraße 16, Ruf 26 8 71

Zuschriften an den Verlag:

Institut für Landeskunde von Oberösterreich, Linz a. d. D., Bahnhofstr. 16, Ruf 26 8 71

Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz a. d. D.

Die Anfänge des Welser Lichtamtes

Von Rudolf Zinnhobler (Wels)

Konrad Meindl bietet in seiner Geschichte der Stadt Wels auch ein Kapitel über das städtische Lichtamt¹. Hierbei läßt er merkwürdigerweise gerade die interessantesten — weil frühesten — Belege unberücksichtigt, obwohl ihm diese nicht unbekannt waren².

Dieser Aufsatz möchte den Anfängen des Welser Lichtamtes nachgehen und versuchen, die Ergebnisse mit denen zu koordinieren, die von den Rechtshistorikern über diese Institution gewonnen wurden.

1. Entstehung, Aufgabe und Organisation des Kirchenpflegeramtes im allgemeinen

Zur Zeit des Eigenkirchenwesens³ stellte die Gesamtheit des Vermögens einer Kirche oder Pfarrkirche eine geschlossene Einheit dar, über die der Eigenkirchenherr frei verfügen konnte. Als das Eigenkirchenwesen zusammenbrach, war die Entstehung eines gesondert verwalteten Kirchengutes möglich geworden⁴. Die Pfarrgemeinde, die für den Unterhalt der Kirche und des Gotteshauses spendete, war daran interessiert, diesen Teil des Kirchenvermögens dem Zugriff des Pfründeninhabers zu entziehen. Die verschiedenen Stiftungen und Opfergaben, die das sogenannte Fabrikgut konstituierten, wurden darum in der Folgezeit gesondert verwaltet und erreichten auf diese Weise eine Selbständigkeit, die erst durch die Aufstellung einer eigenen Kirchenpflegschaft entsprechend gesichert war. Aus dem Gesagten ergibt sich also, daß das Fabrikgut als gesonderte Vermögensmasse nicht durch eine Aufspaltung des Totalgutes entstand und daß es gleichzeitig mit dem Pflegeramt in Erscheinung trat⁵.

Die erwähnte Verselbständigung wurde dadurch gefördert, daß sich das Fabrikgut seit dem 13. Jahrhundert durch sogenannte Seelgerätsstiftungen, durch milde Gaben und Vermächtnisse, durch Ablaßgelder und Oblationen bedeutend vermehrte⁶.

In Deutschland hat sich die eigene Verwaltung des kirchlichen Fabrikvermögens seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts allmählich eingebürgert⁷. Für Süddeutschland ist der einzige Beleg aus dem 13. Jahrhundert eine Augsburger Urkunde vom Jahre 1298, worin vom damaligen „Zechmaistaer“ der Frauenkirche und von „anderen phlegaern, die do der Zeche mit im phlagen“, die Rede ist⁸.

Der Vorstand der Kirchenpflegschaft, der vielfach den Namen Zechpropst führte, verwaltete das genannte Vermögen, das sich aus gestifteten Höfen, Grundstücken, Barschaften, Zehenten,

¹ Konrad Meindl, Geschichte der Stadt Wels, Wels 1878, Bd. II, 28 f.

² Meindl, a. a. O. II, 74.

³ Eine kurze Zusammenfassung über das Eigenkirchenwesen habe ich in meinem Aufsatz „Die Stadtpfarre Wels im Mittelalter“ geboten. Jahrbuch des Musealvereines Wels, 1958/59, S. 89—91.

⁴ Sebastian Schröcker, Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter. Paderborn 1934, S. 71.

⁵ Schröcker, a. a. O. 71 f.

⁶ Schröcker, a. a. O. 92 f. H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, Bd. I: Die katholische Kirche, Weimar 1954, S. 187 und 371.

⁷ Feine, a. a. O. 187, 371. Schröcker, a. a. O. 36 f.

⁸ Schröcker, a. a. O. 38.

den Opferkreuzern der Pfarrgemeinde usw. zusammensetzte. Er sorgte auch für die gewissenhafte Erfüllung der Stiftungsbedingungen, die vielfach in Gebeten und Messen für den Stifter und dessen Angehörige bestanden. Den Geistlichen, Mesnern, Sängern, Kirchendienern usw., die die Verrichtung dieser Gottesdienste übernahmen, wurde hierfür vom Zechpropst der im Stiftsbrief festgelegte Betrag ausbezahlt. Der Klerus erhielt also praktisch einen Teil seines Gehaltes vom Zechmeister. Andere Stiftungen waren zugunsten eines Armeninstituts, eines Krankenhauses, Siechenhauses oder Altersheimes gemacht worden. Auch in diesem Falle sorgte der Vorstand der Kirchenpflegschaft für die pünktliche Leistung der jährlichen Beihilfen an diese wohlthätigen Einrichtungen. Weiterhin bezahlte er die laufenden Ausgaben für den Kult, wie für Paramente, Meßgeräte, Meßwein, Hostien und Beleuchtung und kam für die baulichen Bedürfnisse und die Erhaltung der Kircheneinrichtung auf. Zur Bestreitung der Baulasten mußte im allgemeinen auch der Patron und der Pfarrer einer Kirche beitragen⁹.

Über die Einnahmen und Auslagen mußte jährlich vor dem Pfarrer Rechnung gelegt werden¹⁰. Diese Rechnungen, soweit sie auf uns gekommen sind, stellen wertvollste Quellen für die Geschichte des städtischen und kirchlichen Lebens dar, besonders aber für die Geschichte von Liturgie und Brauchtum, sowie für die Bau- und Kunstgeschichte der Kirchen.

Der Pfarrer hatte ansonsten nur wenig Einfluß auf die Verwaltung des Fabrikgutes, da diese durch ein eigenes städtisches Amt besorgt wurde. Nicht selten kam es daher zu Spannungen und Reibereien¹¹. Die Pfleger waren dem Stadtrat untergeordnete Beamte, die in der Regel für die Dauer eines Jahres bestellt waren, da die jährliche Rechnungslegung auch mit der Neuwahl verbunden war¹².

2. Das Welser Lichtamt

Die genaue Entstehungszeit des Welser Lichtamtes ist uns nicht bekannt. Wir haben jedoch sehr frühe Belege für dessen Existenz. Am 30. November 1312 stellte Albrecht von Pollheim einen Revers aus, den Jahresdienst von 60 Pfennigen jährlich reichen zu wollen, der auf eine Stiftung seines Vaters Weichard zurückgehe; der Dienst lag „auf dem Paumbgarten aufm Graben auserhalb der Statt gegen Pohlheimb übergelegt“ und war dem Lichtamt überlassen worden, um sich dadurch einen Gottesdienst zu sichern¹³.

Am 25. August 1328 „verschaffte Conrad Schlögl seinen Krauthgarten zu Welß oberhalb der Neustatt zur Stattpfarrkirchen also, daß ein jeder Inhaber jährlich in das Liechtamt 1 Pfund Pfennig am St. Michaelstag dienen soll¹⁴“.

⁹ Schröcker, a. a. O. 132. Es handelte sich hier aber um ein Gewohnheitsrecht.

¹⁰ Schröcker, a. a. O. 151.

¹¹ Schröcker, a. a. O. 93.

¹² Schröcker, a. a. O. 96, 98.

¹³ Kirchamtsregistratur fol 67r—67v. Es handelt sich um einen 1563 gebundenen Lederband im Stadtarchiv Wels. Die Eintragung wurde auch in ein Stiftungsverzeichnis späterer Zeit aufgenommen, das sich im oberösterreichischen Landesarchiv, Landeshauptmannschaft, Bd. 68/1 als Nr. 2 findet. Die Liste trägt die Aufschrift: „Verzeichnus deren Uralten Jahrtägen und Stüfftungen bey allhiesiger Statt Welß Liecht- oder Kirchen-Ambt, welche in denen jezigen Rechnungen specificie nicht Einkommen und deren hirüber machende Auslagen sub Rubrica: Aufgab was dem Herrn Pfarrer jährlich aus dem Liechtamt geraicht würdt: Von undenklichen Jahren her verrichtet worden, Nach Ausweisung der verhandtenen Kirchamts Registratura A(nn)o 1563.“ Vgl. Meindl, a. a. O. II, 74.

¹⁴ Lichtamtsregistratur fol 83r—83v. Vgl. Meindl, a. a. O. II, 74 und die Anm. 13 zitierte Liste.

Am 7. Juni 1349 hat Hartnid Haunsparg „seine Mühl zu Reichsgäbing“ um eines ewigen Seelgeräts willen zur „St. Johannis Pfarrkirchen in das Liechtamt“ gestiftet¹⁵.

Von Avignon aus wurden 1332 (16. Juni), 1335 (17. Juni), 1340 (3. Mai) und 1351 (18. Februar) Ablaßbullen für Wels erteilt, die u. a. denen einen Ablaß zubilligten, die „ad fabricam, luminaria, ornamenta . . .“ der Pfarrkirche Spenden entrichteten. Kurt Holter hat von dieser dichten Folge von Ablaßbriefen auf eine Epoche reger Bautätigkeit an der Pfarrkirche geschlossen¹⁶. Diese Baukosten wurden nun, den Bullen gemäß, aus dem eigens zu diesem Zwecke vermehrten Fabrikgut bestritten, das sich somit als selbständige Vermögensmasse vom übrigen Kirchengut abhebt. Selbst wenn wir nichts von den Stiftsbriefen von 1312, 1328 und 1349 wüßten, lägen hier Belege vor, die deutlich genug auf den Bestand des Lichtamtes in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts hinwiesen.

Da, wie wir gesehen haben, der einzige Beleg für die Existenz eines Lichtamtes im 13. Jahrhundert im süddeutschen Raum erst von 1298 ist, dürfen auch unsere sechs Zeugnisse aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als sehr früh angesprochen werden. Da in ihnen die Existenz des Lichtamtes als selbstverständlich vorausgesetzt erscheint, darf das Welser Lichtamt sicherlich als eines der ältesten unseres Landes gelten.

Daß die Stiftertätigkeit in das Lichtamt beachtlich war, geht aus dem schon zitierten Verzeichnis¹⁷ hervor, das für die Zeit zwischen 1312 und 1563 vierundvierzig ergiebige Jahrtage aufzählt; dabei handelt es sich nur um die Stiftungen, „welche in denen jezigen Rechnungen specificce nicht einkommen“.

Wenn im allgemeinen auch der Patron und der Pfarrer einer Pfarrkirche für einen Teil der Baulasten aufzukommen hatten, so kann dies für Wels, von freiwilligen Leistungen abgesehen, nicht nachgewiesen werden. Es scheint, daß das Lichtamt finanzkräftig genug war, um auch solche außerordentliche Ausgaben aufbringen zu können.

Das Lichtamt war der städtischen Verwaltungsorganisation eingegliedert¹⁸. Der jährlich gewählte Vorstand des Amtes war stets ein geachteter Bürger, ein Mitglied des Stadtrates. Der erste urkundlich bekannte Lichtmeister ist „Ott Mayster Chvenracz Svn von Avrtal“, der unter 25. März 1363 begegnet¹⁹. Otto von Wechslar läßt sich unter 11. April 1394 nachweisen²⁰. Ab 1471 könnte die Liste der Lichtmeister aus den erhaltenen Lichtamtsrechnungen in einer ziemlich geschlossenen Reihe gewonnen werden. Da sich zum Beispiel Augustin Toppler für 1480 und 1481 nachweisen läßt, Wolfgang Mertzenerger für 1488, 1490 und 1491, Hans Lyppmann für 1493—1495, scheint die mehrmalige Wahl des Lichtmeisters die Regel gewesen zu sein²¹.

Der Pfarrer hatte bei der Bestellung des Lichtmeisters ein Konsens- bzw. Einspruchsrecht. Der Lichtmeister sah darum auch im Pfarrer einen Vorgesetzten; Augustin Toppler und

¹⁵ Lichtamtsregistratur fol 204. Vgl. Meindl, a. a. O. II, 74 und die Anm. 13 zitierte Liste.

¹⁶ Kurt Holter, Hertwik von Schlüsselberg und die Welser Glasfenster, Oberösterreichische Heimatblätter 1952, S. 557. Originalbullen im Stadtpfarrarchiv Wels.

¹⁷ Vgl. Anm. 13.

¹⁸ Meindl, a. a. O. 19, 21, 28 f.

¹⁹ Originalpergament im Stadtarchiv Wels. Vgl. Meindl a. a. O. II, 29.

²⁰ Meindl, a. a. O. II, 29.

²¹ Lichtamtsrechnungen im Stadtarchiv Wels. Der 1471 belegte Lichtmeister Wolfgang Mertzenerger muß nicht ident sein mit dem für 1488—1491 nachgewiesener Träger gleichen Namens.

Wolfgang Mertenperger nennen ihn daher ausdrücklich ihren „Herrn“²³. Manchmal versuchte man die Rechte des Pfarrers zu umgehen, so zum Beispiel im Jahre 1483, als man ohne Wissen des Pfarrers Magister Erasmus Söller einen Lichtmeister bestellte. Der Pfarrer wehrte sich mit der Waffe des Interdiktes und berief sich auf eine Bulle Sixtus IV.²³. Auch die Rechnungslegung hatte vor dem Pfarrer zu erfolgen. Infolge der Reformationszeit schwand jedoch sein Einfluß mehr und mehr. Es ging daher nicht ohne Reibereien, als Pfarrer Dr. Andreas Prudentius im Jahre 1616 seine Rechte wieder ausüben wollte²⁴. Zumindest für die spätere Zeit läßt sich nachweisen, daß der Pfarrer auch auf die Verwendung des Lichtamtsvermögens Einfluß ausübte²⁵. Das hing aber wohl weitgehend von der Persönlichkeit des Pfarrers ab.

Es ist sicher aufgefallen, daß im allgemeinen Teil dieses Aufsatzes vom Zechpropst, von der Kirchenpflegschaft usw. gesprochen wurde; sobald jedoch die Rede auf Wels kam, wurden Termini wie Lichtmeister und Lichtamt verwendet. Unsere Quellen benützen diese Ausdrücke mit Vorliebe; in der allgemeinen Rechtsliteratur finden sie jedoch kaum Verwendung. Schröcker, der sich mit der besagten Institution am gründlichsten beschäftigt hat und seiner Arbeit einen eigenen Abschnitt über die Termini, die ihm in den Urkunden begegnet sind, anfügt, kennt nur einen einzigen Beleg, der auf Lichtmeister lautet²⁶; Daneben führt er die Ausdrücke Lichtvater und Lichtpfleger an. Die Möglichkeit, daß diese Bezeichnungen dort gebraucht wurden, wo, wie im Falle von Wels, die zahlreichen gestifteten Messen und Jahrtage die für Altarkerzen und Kirchenbeleuchtung verwendeten Beträge zu einer Hauptausgabe werden ließen, soll hier nur angedeutet werden.

Vom Quellenwert der Lichtamtsrechnungen wurde schon gesprochen. Für Wels besitzen wir diese für die Jahre 1471 bis 1860 in einer leider nicht lückenlosen Reihe im Stadtarchiv. Auch mit Zuhilfenahme der Rechnungen im Stadtpfarrarchiv, die die Jahre 1577, 1578, 1821—1836, 1838—1869 betreffen, wird keine Vollständigkeit erreicht. Vor allem fehlt jede Spur der vielen Rechnungen vor 1471.

3. Ergebnis

Dieser Aufsatz hat gezeigt, daß das Welser Lichtamt sehr früh entstanden sein muß. In seiner Organisation und Bedeutung ist es anderen Kirchenpflegschaften sehr ähnlich. Die Namen „Lichtamt“ und „Lichtmeister“ begegnen jedoch sonst selten.

²³ Lichtamtsrechnungen von 1480 und 1490.

²³ Vgl. mein „Verzeichnis der Welser Stadtpfarrer“ im Jahrbuch des Musealvereines Wels 1955, S. 161 f.

²⁴ Meindl, a. a. O. II, 28 f. Zu Prudentius vgl. Meindl, a. a. O. II, 89 f.

²⁵ Dies geht aus den Lichtamtsrechnungen von 1674—1694 wiederholt hervor.

²⁶ Schröcker, a. a. O. 39, 191.